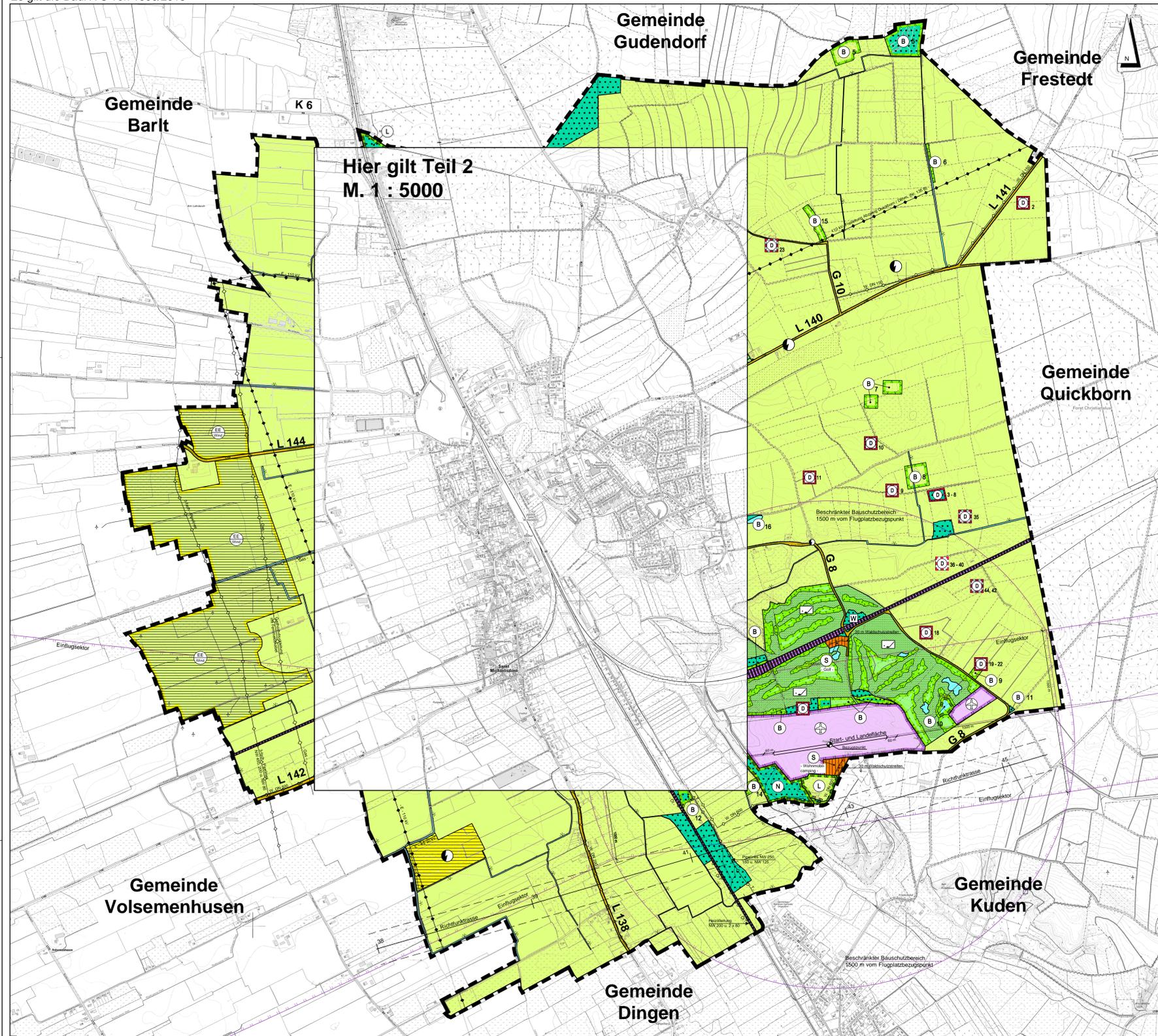


# Flächennutzungsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn - Neubekanntmachung -

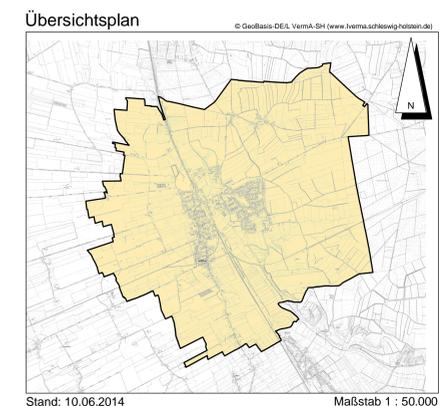
DTK5, Maßstab 1 : 10.000

Es gilt die BauNVO von 1990/2013



## Zeichenerklärung

Darstellungen	Rechtsgrundlage	Nachrichtliche Übernahmen	Rechtsgrundlage
Planzeichen (gemäß PlanzV90)		Planzeichen (gemäß PlanzV90)	
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB	<b>Straßen und Wege, Verkehr</b>	§ 5 (4) BauGB
Wohnbaufläche	§ 1 (1) Nr. 1 BauGB	O.D. Grenze km 3,706	§ 4 (2) StrWG
Gemischte Baufläche	§ 1 (1) Nr. 2 BauGB	Grenze der Anbauverbotszone	§ 29 (1) StrWG
Gewerbliche Baufläche	§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO	Grenze der Umgrünungszone	§ 12 LuftVG
Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung: - Motorsport - Einzelsportplatz - Motorsportanlage - Großflächige Einzelhandelsbetrieb - Wohnmobilcampingplatz - Golf - Clubhaus, Stellplätze, Betriebshof - Draisinen - Bahnhof - Bahnhof	§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO	Flugplatz mit zugehörigem Bauschutzbereich	§ 12 LuftVG
Sondergebiet mit Zweckbestimmung: - Photovoltaik-kl. WEA - Kleinwindenergieanlagen	§ 1 (2) Nr. 10 BauNVO	<b>Naturschutz</b>	
Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 (2) Nr. 2 BauGB	Naturschutzgebiet	§ 13 LNatSchG
Feuerwehr		Landschaftsschutzgebiet	§ 15 LNatSchG
Schule		Gesetzlich geschütztes Biotop	§ 21 LNatSchG
Kirche und kirchlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen		Wald	§ 2 LWaldG
Öffentliche Verwaltung		Waldschutzstreifen	§ 24 LWaldG
Post		<b>Denkmalschutz</b>	
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Kindergarten - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Jugendherberge - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Rentnerwohnheim		D 1 Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung - Eingetragenes Kulturdenkmal	§ 5 DSchG
D 2 Kulturdenkmal		D 2 Kulturdenkmal	§ 1 DSchG
<b>Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege</b>	§ 5 (2) Nr. 3 BauGB		
Landesstraße			
Kreisstraße			
Öffentliche Parkfläche			
Straßenbegrenzungslinie			
Bahnanlagen			
Flächen für den Flugverkehr			
Verkehrslandeplatz			
<b>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen</b>	§ 5 (2) Nr. 4 BauGB		
Umgrünung von Flächen für Versorgungsanlagen - Windenergieanlagen -			
Fläche für Versorgungsanlagen - Elektrizität, - Umspannung			
Elektrizität - Umpannung			
Fläche für Entsorgungsanlagen - Abwasser, - Kläranlage			
Fläche für Entsorgungsanlagen - Pumpstation			
Pumpwerk			
<b>Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen</b>	§ 5 (2) Nr. 4 BauGB		
Versorgungsleitung oberirdisch - E - 110 kV			
Versorgungsleitung unterirdisch - E - 4 x 20 kV Leitung - 3-fach - Pipeline - T - Produkten - Pipeline - Öl - Heizölleitung - Gas - Gasdruckleitung mit Fernmeldekabel - Wasserleitung			
Richtfunktrasse			
<b>Grünflächen</b>	§ 5 (2) Nr. 5 BauGB		
Sportplatz			
Parkanlage			
Badeplatz -Freibad-			
Friedhof			
Dauerkleingärten			
Spielplatz			
Golfplatz			
<b>Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen</b>	§ 5 (2) Nr. 6 BauGB		
Umgrünung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes			
<b>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses</b>	§ 5 (2) Nr. 7 BauGB		
Verbandsvorfluter			
Wasserflächen			
<b>Flächen für die Landwirtschaft und Wald</b>	§ 5 (2) Nr. 9 BauGB		
Fläche für die Landwirtschaft	§ 5 (2) Nr. 9 a BauGB		
Fläche für Wald	§ 5 (2) Nr. 9 b BauGB		
<b>Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</b>	§ 5 (2) Nr. 10 BauGB		
Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft			
<b>Sonstige Planzeichen</b>			
Grenze des Flächennutzungsplanes			



### Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung St. Michaelisdonn vom 20.12.2006, über die Erstellung einer neuen Planzeichnung, in der der Ausgangsflächennutzungsplan einschließlich aller bisherigen Änderungen für den Bereich der Gemeinde St. Michaelisdonn eingearbeitet sind. Bei der Aufstellung dieser neuen Planzeichnung wurden berücksichtigt:
  - die Erfassung des Flächennutzungsplans vom 22.09.1993, wirksam seit 29.06.1995;
  - die 2. Änderung des Flächennutzungsplans vom 06.03.2001, wirksam seit 14.09.2001;
  - die 3. Änderung des Flächennutzungsplans vom 29.05.2001, wirksam seit 26.10.2001;
  - die 4. Änderung des Flächennutzungsplans vom 27.03.2003, wirksam seit 11.07.2003;
  - die 5. Änderung des Flächennutzungsplans vom 19.03.2004, wirksam seit 22.04.2004;
  - die 6. Änderung des Flächennutzungsplans vom 09.11.2005 u. 11.05.2006, wirksam seit 26.10.2006;
- Die Gemeindevertretung hat am 20.12.2006, beschlossen, den Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die unter Nr. 1 genannten Änderungen erfahren hat, neu bekannt zu machen. Diese Bekanntmachung ist am 08.05.2007 erfolgt. Bei der ortsüblichen Bekanntmachung ist die Stelle angegeben, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt.  
St. Michaelisdonn, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister
- Hinweis:  
Auf eine Übernahme der oberirdischen 20-kV Mittelspannungsleitungen wurde aufgrund zwischenzeitlich erfolgter weitreichender Abweichungen verzichtet.

Stand: 10.06.2014  
Maßstab 1 : 50.000

**Flächennutzungsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn - Neubekanntmachung -**

Dithmarschenpark 50  
25767 Albersdorf  
Tel. 04835 - 97 838 00  
Fax 04835 - 97 838 02

**Planungsbüro Philipp**